



Art und Maß der baulichen Nutzung
 gemäß Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962
 GFZ = zulässige Geschosflächenzahl; die im Plan erreichte GFZ ist in Klammern angegeben.

Für Grundstücke, die ausschließlich für Garagen oder Stellplätze ausgewiesen sind, gelten die vorgeschriebenen Geschosflächenzahlen nicht (§ 17 Abs. 6 BauNVO)

1.1 WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
 1.11 WR 1 für Einzelhäuser mit zwei Vollgeschossen in offener Bauweise
 GFZ = 0,7 (0,3)
 1.12 WR 2 für Winkelhäuser (Atriumhäuser) mit 1 Vollgeschos in Hausgruppen
 GFZ = 0,4 (0,26)
 1.2 WA für Gebäude mit 3 bzw. 4 Vollgeschossen in geschlossener Bauweise innerhalb der Baugrenzen
 GFZ = 0,9 (0,69)

2. **Weitere Festsetzungen**
- 2.1 Gebäude aller Art (auch Garagen und Nebengebäude) sind in massiver Bauweise zu errichten.
- 2.2 X Hauptgebäude sind in den Gebieten WR 1 und WA mit 230-270° geneigten Satteldächern und in den Gebieten WR 2 mit Flachdächern zu versehen.
- 2.3 Satteldächer sind mit engobierten Dachziegeln einzudecken.
- 2.4 Kniestöcke und Dachgaupen sind bei Satteldächern unzulässig.
- 2.5 Hausgruppen, sowie Doppel- und Gemeinschaftsgaragen und Nebengebäude sind einheitlich zu gestalten.
- 2.6 In dem Gebiet WR 2 ist auch eine andere Gruppierung der Winkel- oder Atriumhäuser möglich, wenn die Änderung für das ganze Gebiet und von einem Bauträger vorgenommen wird. Dabei müssen jedoch mindestens zwei durchgehende befahrbare Fußwege von mindestens 3 m Breite vorgesehen werden, damit in Notfällen Fahrzeuge der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes die einzelnen Gebäude erreichen können. Außerdem muß wenigstens ein öffentlicher Kinderspielplatz innerhalb des Gebietes angelegt werden.
- 2.7 Die Errichtung von Gemeinschaftsgaragen zum Zwecke der gewinnbringenden gewerblichen Nutzung ist verboten, wenn dadurch der Stellplatznachweis nach Art. 62 BayBO für die Berechtigten erschwert oder unmöglich gemacht wird.
- 2.8 Einfriedungen an Straßen, Wegen und Plätzen dürfen eine Höhe von 1,10 m über Gehsteig-Oberkante nicht überschreiten. In der Regel sind Natursteinsockel bis 30 cm Höhe mit dahinterstehenden lebenden Hecken vorzusehen. Gartentürchen oder Einfahrtstore dürfen in den Straßenraum, wozu auch der Gehsteig gehört, nicht aufschlagen.
- 2.9 Die vorgeschriebenen Sichtdreiecke sind gem. Art. 26 des Bayerischen Straßen- und Wegesetzes vom 11.7.1958 von allen die Sicht beeinträchtigenden baulichen Anlagen, Gegenständen oder Pflanzen von mehr als 0,80 m Höhe über den Hinterkanten der innerhalb des jeweiligen Sichtdreiecks liegenden Gehsteige freizuhalten.
- 6. 4. 66
 Gefertigt am 25. 4. 66

DIPL. ING. ARCHITEKT
 GÜNNAR HAFNER
 SCHWEINFURT - TEL. 8430
 GELDERSEIMER STR. 8

Handwritten signature: Hafner

X Siehe auch Hoff...



GEMEINDE *Ausgangspunkt*
SENNFELD
 LANDKREIS SCHWEINFURT

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET
„HINTER DER DACHSGRUBE II. ABSCH.“
 M 1:1000

Der Bebauungsplan-Entwurf hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom ..23.5.66... bis ..22.6.66... öffentlich ausgelegen.

Sennfeld, den 29. 8. 66
Handwritten signature
 (Bürgermeister)

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom - 6. 4. 66... gem. § 10 BBauG am ..2. 9. 66... als Satzung beschlossen.

Sennfeld, den 7. 9. 66
Handwritten signature
 (Bürgermeister)

Genehmigungsvermerk der Regierung:

Mit Ohne Auflagen genehmigt
 gemäß § 11 BBauG mit RE vom
 23. 9. 1966 Nr. IV/3-930 a 219
 Würzburg, den 23. September 1966
 Regierung von Unterfranken
Handwritten signature

Der genehmigte Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom ..25. 4. 66... öffentlich ausgelegt worden. Die Genehmigung und Auslegung ist am ..6. 11. 66... beantragt worden. Damit ist der Plan gem. § 12 BBauG am ..4. 11. 66... rechtsverbindlich geworden.

Sennfeld, den 4. 11. 66
Handwritten signature
 (Bürgermeister)

ZEICHENERKLÄRUNG:

	GELTUNGSBEREICH	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
	STRASSENBEGRENZUNGS LINIE	Ⓢ ZWINGEND
	BAULINIE	⓪ OFFENE BAUWEISE
	BAUGRENZE	9 GESCHLOSSENE BAUW.
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	BESTEHENDE GRENZEN	
	VORHANDENE GEBÄUDE	⚠ NUR HAUSGRUPPEN ZUL.
	GEPLANTE GEBÄUDE	G GARAGE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFL.	GG GEMEINSCHAFTSGARAGE
	KINDERSPIELPLATZ	+ 4.0 + BINDENDES MASS
	STRASSENFLÄCHEN	F, BF FUSSWEG, BEFAHRBARER FUSSWEG
		200, 15 KURVENRADIEN SICHTDREIECK VERBOTSELÄCHE